

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Ruth Handelsmann

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Jahrestagung zum Europäischen Familienrecht 2017

Europäische Rechtsakademie Trier; 10 Stunden; 21.09.2017 - 22.09.2017

### Die neuen EU-Verordnungen zum Güter- und Erbrecht

Europäische Rechtsakademie Trier; 3 Stunden 30 Minuten; 09.03.2017 - 10.03.2017

### Euregiotreffen

Rechtsanwalt und Mediator Ralph Schmitz, Aachen; 4 Stunden; 12.05.2017

### Die Unterhaltsbegrenzung beim nahehelichen Unterhalt

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 07.07.2017

### Aktuelle Entwicklungen zum digitalen Nachlass

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden; 14.11.2017

### Herbsttagung und Mitgliederversammlung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 8 Stunden; 23.11.2017 - 25.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. März 2018

